



01.2005

Wir bitten Sie, die Schadenmeldung vollständig auszufüllen und umgehend an **HOTELA** zu senden. Dadurch sparen Sie sich zusätzliche Arbeit und verhindern für den Versicherten eine bei der Bearbeitung des Falles entstehende Verzögerung. Nachstehende Ausführungen mögen Ihnen behilflich sein. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

WELCHES FORMULAR IST AUSZUFÜLLEN?

<p>Das Formular Schadenmeldung UVG ist auszufüllen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage andauert• eine Berufskrankheit vorliegt• eine Zahnverletzung zu melden ist• es sich um einen Rückfall handelt <p>Formulare für Arztberichte werden wir direkt an die konsultierten Ärzte senden.</p> <p>Beim Bezug von Medikamenten ist der Apothekerschein UVG an die Apotheke auszuhändigen.</p> <p>Der Unfallschein UVG ist Ihrem Angestellten zu übergeben, der dieses Formular dem Arzt bei jeder Konsultation vorzeigen muss. Die Zahlung der Taggelder ist von diesem Formular abhängig.</p>	<p>Das Formular Bagatell-Unfallmeldung UVG ist auszufüllen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• keine Arbeitsunfähigkeit besteht oder die Arbeitsunfähigkeit nicht mehr als 3 Tage andauert. <p>Beim Bezug von Medikamenten ist der Apothekerschein UVG an die Apotheke auszuhändigen.</p>
--	---

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN PUNKTEN DER SCHADENMELDUNG

Ziffer 1: Unter der Kunden-Nr. ist Ihre Mitgliedsnummer zu vermerken.

Ziffer 2: Bitte die AHV-Nummer vollständig angeben.

Ziffer 3: Es ist eine möglichst genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit der verletzten Person anzugeben. Angaben wie Hilfsarbeiter, Angestellter usw. genügen nicht.

Ziffer 5 und 6: Bitte geben Sie den genauen Ort (z.B. 6005 Luzern, Sportanlage „Allmend“) sowie eine genaue Schilderung des Ablaufs und seine Begleitumstände bekannt. Die Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalles, sowie die beteiligten Personen, Maschinen oder Produkte, die eine Rolle im Unfallverlauf spielten, sollten klar hervorgehen. Falls eine polizeiliche Abklärung stattfand (z.B. Verkehrsunfall, Todesfall usw.), ist die Dienststelle zu erwähnen. Bei schweren Unfällen – insbesondere bei Todesfällen – wollen Sie zusätzlich **HOTELA** sofort telefonisch benachrichtigen.

Ziffer 8: Hat der/die Verletzte vor dem Unfall nicht mehr gearbeitet, sind die Gründe der Abwesenheit (z.B. Ferien, Krankheit, Militär, unbezahlter Urlaub, Arbeitslosigkeit usw.) anzugeben.

Ziffer 12: Diese Angaben dienen zur Berechnung des Taggeldes. Es ist neu, den nach AHV-massgebenden Lohn (gemäss Art. 7 der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung) anzugeben. D.h. der Bruttolohn vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern usw., der dem/der Versicherten im Zeitpunkt des Unfalles zustand. Auch bei Löhnen über dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes ist der effektive Lohn anzugeben. Falls der/die Versicherte keinen Festlohn erhält, sind uns die Lohnabrechnungen der vergangenen 6 Monate zuzusenden.

Ziffer 14: Wenn der/die Versicherte einen Zwischenverdienst in Ihrem Unternehmen erzielt, ist die zuständige Arbeitslosenkasse zu notieren.